

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 29. Juni 2021
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik	
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	
Stadtratsmitglied	Julia Albrecht	als Vertreterin für Bettina Oestreich-Grau
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	ab 16:02 Uhr; als Vertreter für Bernhard Schmähl
Stadtratsmitglied	Daniel Längst	
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	als Vertreter für Thomas Wagner

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau
Stadtratsmitglied	Bernhard Schmähl
Stadtratsmitglied	Thomas Wagner

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Andreas Kellner, Josef Hofmann, Noel Kress, Gerhard Rehr, Andrea Schenk, Vanessa Prechtl

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:56 Uhr

Aktenzeichen: 0242.0

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 29. Juni 2021
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.06.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Ersatzbeschaffung für die kleine Kehrmaschine des Bauhofs:
Maßnahmenbeschluss**
3. **WC-Anlage Salzburger Platz: Entscheidung weiteres Vorgehen**
4. **Sport- und Freizeitanlage Badylon: Erweiterung des Außensportangebots -
Informationen zur Förderung sowie Maßnahmenbeschluss
Beachvolleyballplatz**
5. **Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen
Zuwendungen an die Stadt Freilassing**
6. **Informationen und Anfragen**
 - 6.1 **Spielplatz am Heideweg**
 - 6.2 **Erdhaufen beim Friedhof**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 29. Juni 2021
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses mit 10 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA	10 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

- | |
|--|
| 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.06.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet |
|--|

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vom 08.06.2021 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA	10 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

- | |
|---|
| 2. Ersatzbeschaffung für die kleine Kehrmaschine des Bauhofs:
Maßnahmenbeschluss |
|---|

Stadtratsmitglied Judl kommt um 16:02 Uhr zur Sitzung. Somit sind 11 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Aktuell ist die kleine Kehrmaschine defekt und die Reparaturen wären sehr aufwendig (Steuerung, Motorteile, Hinterachse). Dies ergab die Überprüfung der Bauhof-Werkstatt sowie der Fachwerkstatt (Fa. Bachfrieder). Nach der Reparatur kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob nicht auch weitere Bauteile verdeckte Schäden aufweisen. Bei der kleinen Kehrmaschine handelt es sich um ein Multicar (Tremo). Das Fahrzeug (BGL-SF 98) ist Baujahr 2009 und hat 77.452 km

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 29. Juni 2021
- öffentlich -

und 7.581 Betriebsstunden geleistet. Der Einsatzbereich umfasst die Straßenreinigung inkl. Geh- und Radwege, Rasenmähen (Unterstützung), Laubaufnahme, Winterdienst und weitere Arbeiten. Für dieses Fahrzeug sind im Bauhof div. Anbaugeräte, wie Winterdienst, Bodenschrubber (Ölspurbeseitigung, Pflasterreinigung), Mähwerk vorhanden. Aus Sicht der Verwaltung wird deshalb wieder die Beschaffung eines Multicar M29 (aktuelles Modell) empfohlen. Die genannten Anbaugeräte können ansonsten nicht mehr für dieses Fahrzeug verwendet werden. Vergleichbare Fahrzeuge von anderen Herstellern bewegen sich im gleichen Kostenrahmen. Ein Fahrzeugwechsel hätte den Nachteil, dass div. Anbaugeräte (Winterdienst, usw.) zusätzlich neu angeschafft werden müssen. Der Aufbau der kleinen Kehrmaschine soll wieder von der Fa. Trilety (aus Hallein) sein, da div. Anbaugeräte ebenso von der Firma Trilety sind bzw. extra auf das Fahrzeug (Multicar) abgestimmt sind. Ein Großteil der Anbaugeräte kann an den beiden anderen Multicars (außer Kehrregulat mit Zusatzgeräte) eingesetzt werden. Das Grundfahrzeug wird auch für den Winterdienst eingesetzt. Die vorhandenen Anbaugeräte (Salz-, Splittstreuer) können weiterverwendet werden.

Für den Neuerwerb muss mit Kosten in Höhe von rd. 190.000,00 € gerechnet werden. Haushaltsmittel für die Ersatzbeschaffung sind aktuell nicht im Haushalt 2021 vorhanden. Deswegen wäre u. a. die Beschaffung eines Leasingfahrzeuges denkbar. Durch die zu erwartende Lieferzeit würden hier vermutlich nur max. 2 Monatsraten im Jahr 2021 anfallen. Ansonsten müssten die Mittel im Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

Im Gremium wird nachgefragt, was bei der kleinen Kehrmaschine kaputt sei und wie hoch die Reparaturkosten wären.

Herr Kellner erklärt, dass ein Teil der Motorsteuerung defekt sei und die Hinterachse auszutauschen sei. Seitens der Werkstatt sei die Reparatur mit ca. 5.000 € ohne die Arbeitszeit geschätzt worden.

Im Gremium wird die Meinung vertreten, dass die Kehrmaschine für diese Summe auch nochmals repariert werden könnte, bevor über eine Ersatzbeschaffung nachgedacht würde. Denn die Kosten in Höhe von ca. 190.000 € erscheinen sehr hoch.

Herr Kellner führt auf, dass die Werkstatt für die Reparatur keine Gewährleistung mehr übernehmen würde, da die Kehrmaschine bereits in die Jahre gekommen sei. Zudem müsste in nächster Zeit dann immer wieder mit weiteren Reparaturen gerechnet werden. Eine Ersatzbeschaffung wäre aufgrund des Alters und der Betriebsstunden eigentlich nächstes Jahr geplant gewesen, aber nun ist die Kehrmaschine schon eher kaputtgegangen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 29. Juni 2021
- öffentlich -

Seitens des Gremiums wird sich nach dem aktuellen Wert der Kehrmaschine erkundigt und nachgefragt, ob diese dann verkauft werden könnte.

Herr Kellner antwortet, dass die Kehrmaschine sehr wahrscheinlich zu einem vernünftigen Preis (ca. 5.000 – 10.000 €) verkauft werden könnte. Die Preise seien meist jedoch tagesabhängig.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass jetzt der Maßnahmenbeschluss gefasst werden sollte, um mit der Ausschreibung starten zu können. Als nächster Schritt sollen dann die Angebote verglichen werden und die Auftragsvergabe beschlossen werden. Es soll auch Leasing mitbetrachtet werden.

Im Gremium wird festgestellt, dass die Kehrmaschine von Anfang an immer wieder Probleme gemacht hätte. Deshalb sei es fraglich, ob die Beschaffung des gleichen Modells wirklich sinnvoll sei.

Herr Kellner erklärt, dass in der vorhandenen Kehrmaschine ein Motor eines Herstellers eingebaut sei, der diesbezüglich schon öfter Probleme gehabt hätte. Die von der Firma eingebauten Motoren seien nun von einem anderen Hersteller. Bei Beschaffung dieses Modells könnten die vorhandenen Anbaugeräte weiterverwendet werden. Dies sei auch von der Firma Trilety schriftlich bestätigt worden.

Seitens des Gremiums wird die Frage gestellt, was eine „normale“ kleine Kehrmaschine kosten würde, da diese auf jeden Fall benötigt würde.

Herr Kellner antwortet, dass hierfür mit Kosten in Höhe von ca. 140.000 – 150.000 € zu rechnen sei.

Im Gremium wird aufgeführt, dass der Preis von 190.000 € sehr hoch erscheint. Herr Kellner erklärt, die kleine Kehrmaschine habe im Prinzip die gleichen Bauteile wie die große und sei deshalb eher teuer. Es wird nachgefragt, wie viel die letzte Kehrmaschine gekostet habe.

Herr Rehl erklärt, dass die große Kehrmaschine damals ca. 226.000 € gekostet hätte.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt, dass für die kleine Kehrmaschine eine Ersatzbeschaffung vorgenommen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

3. WC-Anlage Salzburger Platz: Entscheidung weiteres Vorgehen

Die WC-Anlage an der Tiefgarage des Salzburger Platzes ist in einem stark zu sanierenden Zustand. In den letzten Jahren wurde die Anlage wiederholt durch Vandalismus beschädigt. Hinzu kommt, dass die vorhandene Hebeanlage sowie sämtliche Sanitäreinbauten erneuert werden müssen.

Das technische Bauamt hat in den vergangenen Wochen gemeinsam mit dem Bauhof die vorhandenen Schäden aufgenommen und die Kosten für eine Generalsanierung ermittelt.

Parallel zu den o.g. Untersuchungen wurde auch noch eine oberirdische „Neubauvariante“ untersucht. Als Grundlage für die neu zu errichtende WC-Anlage wurden die qualitativen Anforderungen der WC-Anlage am Lobmayr-Parkplatz herangezogen.

Die beiden Varianten können dem Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss anhand einer kurzen Präsentation (**Anlage 1 zu TOP 3**) wie folgt vorgestellt werden:

Variante 1: Generalsanierung

Für die Generalsanierung der bestehenden WC-Anlage können die Kosten mit rund 38.000 brutto beziffert werden. Bei dieser Maßnahme wäre die WC-Anlage nach wie vor nicht barrierefrei zu erreichen. Ein weiter Nachteil ist die Lage der bestehenden WC-Anlage in der Tiefgarage. Die Anlage wäre weiterhin anfällig für Vandalismusschäden. Aufgrund der nicht idealen Bedingungen in der Tiefgarage (Angstraum, keine Barrierefreiheit) wird vorgeschlagen, diese Variante nicht weiter zu berücksichtigen. Die bestehende Anlage sollte außer Betrieb genommen werden.

Variante 2: Neuerrichtung einer vandalismussicheren, barrierefreien WC-Anlage



Eine oberirdische WC-Anlage könnte westlich des bestehenden Tiefgaragenabgangs errichtet werden. Der derzeit vorhandene „Glaspavillon“ (Bild siehe **Anlage 2 zu TOP 3**), welcher auch als Überdachung des Tiefgaragenabganges dient, müsste vorab rückgebaut werden. Die neue WC-Anlage kann dann vorgelagert Richtung Hauptstraße errichtet werden. Für die Kostenermittlung wurde eine kompakte und wiederversetzbare/umsetzbare WC-Anlage zu Grunde gelegt. Die DIN 18040-1 für barrierefreies Bauen wurde vollumfänglich berücksichtigt. Die Benutzertüren werden mit einer zentralen Türverriegelung vorgesehen. Vom Platz her kann eine Anlage mit zwei WC-Räumen errichtet werden. In einem Raum wäre das Behinderten-WC untergebracht. In einem zweiten Raum soll eine Geschlechterunabhängige „Unisex-Toilette“ errichtet werden. Die Einrichtung von WCs, die unabhängig von der Geschlechtszugehörigkeit genutzt werden können, bauen Diskriminierungspotentiale ab und schaffen einen sicheren Raum für alle. Die Errichtung von „Unisex-Toiletten“ wird bereits in mehreren Großstädten (Berlin, München, etc.) erfolgreich umgesetzt. An die fertige WC-Anlage soll zudem eine Überdachung für den Tiefgaragenabgang angebaut werden. Die Gesamtkosten für eine barrierefreie, oberirdische WC-Anlage mit angebaute Überdachung für den Tiefgaragenabgang können mit rund 130.000 € brutto beziffert werden.

Vorschlag Verwaltung

Nach Prüfung und Wertung der beiden Varianten schlägt die Verwaltung vor, die Variante 2 mit Gesamtkosten von 130.000 € brutto zu genehmigen. Durch die oberirdische und dadurch barrierefreie Anlage entsteht eine Aufwertung der Innenstadt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 29. Juni 2021
- öffentlich -

Die Kosten in Höhe von 130.000 € brutto sollen per Verpflichtungsermächtigung im Nachtragshaushalt 2021 durch den Stadtrat für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt werden.

Herr Hofmann ergänzt, dass die Kostenschätzung auf Basis der Toilette am Lobmayrparkplatz erfolgt sei. Man könne diese noch genauer nach DIN276 ermitteln; dies sei jedoch nicht erfolgt.

Erster Bürgermeister Hiebl weist darauf hin, dass ein barrierefreies WC in diesem Bereich auch schon öfter in der Bürgerversammlung ein Thema war und die Errichtung auf jeden Fall positiv sei. Der Container könnte bei Bedarf auch versetzt werden, wenn dieser der Gestaltung des Salzburger Platzes entgegenstehen würde.

Herr Hofmann führt auf, dass eine Unisex-Toilette auch deshalb sinnvoll sei, da somit auch „divers“ abgedeckt sei.

Im Gremium erscheinen die Kosten für Kanal- und Wasseranschluss bei einer Neuerrichtung etwas hoch, da die Anschlüsse doch schon grundlegend vorhanden seien.

Herr Hofmann erklärt, dass in diesen Kosten die nötigen Kernbohrungen sowie die Abdichtungen enthalten seien. Der Anschluss müsse nach oben gezogen werden.

Seitens des Gremiums wird die Meinung vertreten, dass die WC-Anlage auf jeden Fall oberirdisch und barrierefrei vorgesehen werden sollte.

Im Gremium wird nachgefragt, ob der derzeit bestehende Infopoint erhalten bleiben würde.

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass dieser beibehalten werden könne.

Im Gremium wird die Frage gestellt, ob die Benutzung der WC-Anlage kostenfrei oder kostenpflichtig vorgesehen würde.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass dies noch nicht festgelegt sei. Allerdings wäre ein automatischer Schließmechanismus über Nacht sinnvoll, um Vandalismus entgegenzuwirken.

Bezüglich der Gestaltung wird die Holzverkleidung seitens des Gremiums kritisch gesehen, da diese anfälliger für Umwelteinflüsse sei und die Entfernung von Graffiti auf solcher Oberfläche schwierig sei. Evtl. wären lackierte Glaswände die beste Lösung.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 29. Juni 2021
- öffentlich -

Herr Hofmann erklärt, dass sich hierbei an der WC-Anlage am Lobmayrparkplatz orientiert werden könnte, da hier glasähnliche HPL-Platten verwendet worden seien. Dies könne bei der Ausschreibung entsprechend berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss genehmigt die Variante 2 (Neuerrichtung einer vandalismussicheren, barrierefreien WC-Anlage) mit Gesamtkosten in Höhe von 130.000 € brutto, vorbehaltlich der Genehmigung einer Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 durch den Stadtrat im Nachtragshaushalt 2021.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

4. Sport- und Freizeitanlage Badylon: Erweiterung des Außensportangebots - Informationen zur Förderung sowie Maßnahmenbeschluss Beachvolleyballplatz

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss am 16.09.2020 wurde die mögliche Erweiterung des Außensportangebots am Badylon vorgestellt. Im Rahmen des „Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten“ waren Zuwendungen in Höhe von 90 % in Aussicht gestellt. Es wurde folgender Beschluss gefasst (Beschlussbuchauszug liegt als **Anlage 1 zu TOP 4** bei):

„Der Haupt- Finanz- und Kulturausschuss beschließt, die vorläufige Kostenermittlung in Höhe von 194.400,24 € brutto für folgende Sportanlagen zu genehmigen:

- Errichtung eines Abenteuerplatzes/Niedrigseilgarten
- Errichtung eines Trimm-Dich-Pfades
- Errichtung einer Beachvolleyballanlage

Die Kosten werden in die Haushaltsplanungen vorbehaltlich einer Förderung bis 2025 aufgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten Schritte (Planung, Förderantrag, Genehmigung, Ausschreibung und Ausführung) in die Wege zu leiten. Die Pflege der neuen Anlagen kann durch das vorhandene Badylonpersonal gewährleistet werden.“

Die Verwaltung hat darauffolgend die weiteren Schritte eingeleitet und die Planung der o.g. Sportanlagen weiter konkretisiert.

Mit Schreiben vom 25.11.2020 teilte die Regierung von Oberbayern mit, dass die Stadt Freilassing mit den vorgeschlagenen Projekten für das Förderjahr 2020 nicht berücksichtigt werden konnte. Bei der Neuauflage der Förderung 2021 wurde das

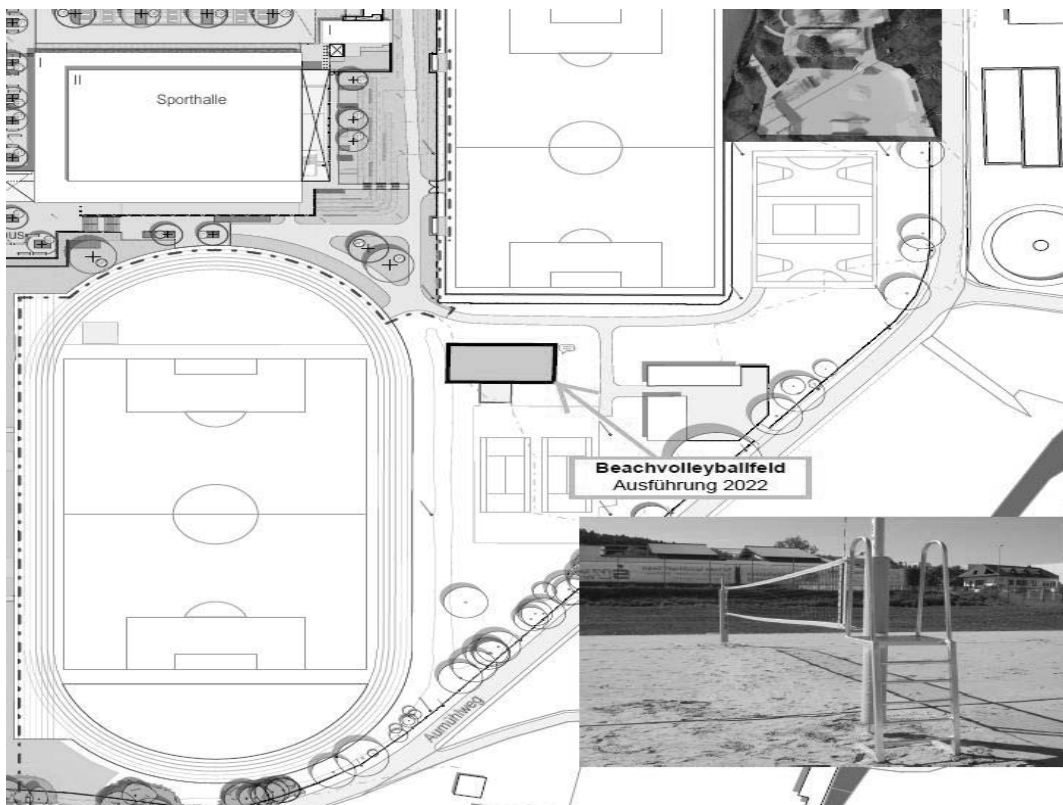
NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 29. Juni 2021
- öffentlich -

Projekt „Beachvolleyballplatz“ von der Sachbearbeitung der Regierung von Oberbayern erneut in die Vorschlagsliste aufgenommen und wurde diesmal in die Liste der förderbaren Projekte übernommen. Die Projekte „Trimm-Dich-Pfad“ und „Abenteuerspielplatz / Niederseilgarten“ erhalten derzeit keinen erhöhten Fördersatz, ggf. können diese aber bei weiteren Förderaufrufen in den Folgejahren erneut vorgeschlagen werden.

Für die Maßnahme „Errichtung einer Beachvolleyballanlage“ ist somit ein Förderantrag möglich. Die Höhe der Zuwendung beträgt 90 % der förderfähigen Kosten. Die Kosten für die neue Beachvolleyballanlage können zusammen mit den Anforderungen an die städtebaulichen Belange, unter Berücksichtigung der momentanen Preissituation, mit 52.000 € brutto beziffert werden. Die Anlage sollte bis Ende 2022 fertiggestellt sein.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der neue Erkenntnisse vor, die Errichtung einer Beachvolleyballanlage mit Gesamtkosten in Höhe von 52.000 € brutto zu genehmigen. Die Kosten sollten bereits für das Haushaltsjahr 2022 angesetzt werden. Da die Planung und Ausschreibung bereits im Winter 21/22 vorbereitet werden muss, sollte eine Verpflichtungsermächtigung im Nachtragshaushalt 2021 veranlasst werden.



NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 29. Juni 2021
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl weist darauf hin, dass die anderen Maßnahmen evtl. im Rahmen der Städtebauförderung mit 60 % gefördert werden könnten. Ggf. könnte es auch sein, dass diese Projekte in den Folgejahren in ein Förderprogramm mit erhöhtem Fördersatz aufgenommen würden.

Im Gremium wird festgestellt, dass das Badylonareal bereits jetzt sehr attraktiv gestaltet sei und mit dem Beachvolleyballplatz noch mehr an Attraktivität gewinnen würde. Es wird zudem nachgefragt, ob eine Umzäunung geplant sei bzw. wie der Platz vor Verschmutzung durch Tiere etc. geschützt werden soll.

Herr Kress erklärt, dass aktuell keine Umzäunung geplant sei. Damit der Sand am Platz verbleibt, würden um das Spielfeld herum Sandfangbereiche vorgesehen. Diese seien mittlerweile Standard bei Beachvolleyballplätzen. Die Reinigung könne durch das Betriebspersonal des Badylon erfolgen.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass bei der Sprunggrube für den Weitsprung bisher auch keine größeren Probleme hinsichtlich Verschmutzung aufgetreten seien.

Seitens des Gremiums wird der Standort aufgrund der Sonneneinstrahlung etwas kritisch gesehen.

Herr Kress erklärt, dass eine ursprüngliche Variante den Platz weiter südlich im Bereich der bestehenden Bäume am Aumühlweg vorgesehen hätte. Dies würde jedoch zu Problemen bzgl. des Laubabfalls führen. Im Umfeld des Beachvolleyballplatzes könnten Sitzbereiche mit entsprechender Beschattung vorgesehen werden und eine Bepflanzung sei bereits in den Kosten mitenthalten.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, ob die Verortung des Platzes mit den Vereinen abgestimmt worden sei, erklärt Herr Kress, dass dies erfolgt sei. Dieser Standort würde sich am besten für einen Beachvolleyballplatz eignen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss genehmigt die Maßnahme „Errichtung einer Beachvolleyballanlage“ mit Gesamtkosten in Höhe von 52.000 € brutto, vorbehaltlich der Genehmigung einer Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 durch den Stadtrat im Nachtragshaushalt 2021.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 29. Juni 2021
- öffentlich -

5. Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing

Gemäß § 8 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Freilassing entscheidet der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss über die Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke bis zu einem Betrag in Höhe von 2.000 € im Einzelfall.

Folgendes Spendenangebot liegt vor:

- a. VR Gewinnsparverein Bayern e.V. über die Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG für ein Schulprojekt der 4. Klasse in der Grundschule in Höhe von 250,00 €.

Es liegen keine sonstigen Liefer- und Auftragsverhältnisse vor, die in Zusammenhang mit der Spende gebracht werden können.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss genehmigt die oben genannte Spende.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

6. Informationen und Anfragen

6.1 Spielplatz am Heideweg

Stadtratsmitglied S. Standl erkundigt sich, ob für den Spielplatz am Heideweg bereits neue Spielgeräte in Planung seien bzw. zu welchem Ergebnis die Online-Umfrage gekommen sei.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass dieses Jahr dort noch nichts geplant sei. In den Folgejahren sei die Anschaffung von neuen Geräten geplant. Die Gestaltung des Spielplatzes soll im Rahmen sog. „Spielplatzkonferenzen“ diskutiert werden.

Stadtratsmitglied S. Standl stellt die Frage, ob der Trimm-Dich-Pfad auch erneuert werden soll oder ob dafür der am Badylon geplant sei.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 29. Juni 2021
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass der Ort für einen Trimm-Dich-Pfad am Badylon sei. Geräte könnten ähnlich wie die auf der österreichischen Seite Richtung Grünauer Hof sein.

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis.

6.2 Erdhaufen beim Friedhof

Stadtratsmitglied Hasenknopf würde gerne wissen, was es mit dem Erdhaufen beim Friedhof auf sich habe.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass das Material den Anwohnern zur Gestaltung ihrer Außenanlagen zur Verfügung gestellt worden sei. Danach wird das übrige Erdmaterial entsorgt werden.

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 16:56 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 20.07.2021 genehmigt.

Freilassing, 14.07.2021
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.